



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe des Newsletters „Windenergierecht aktuell“ der Stiftung Umweltenergierecht zu präsentieren. Unser Newsletter informiert Sie regelmäßig über windenergiebezogene Themen aus den Bereichen

- Gesetzgebung und rechtspolitische Entwicklungen
- Rechtsprechung und
- Literatur

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und freuen uns, wenn Sie unseren Newsletter weiterempfehlen!

Herzliche Grüße

Dr. Thorsten Müller

Vorsitzender des
Stiftungsvorstandes

Frank Sailer

Leiter Forschungsgebiet
Energieanlagen- und
Infrastrukturrecht

**Aktuelles aus der Stiftung
Umweltenergierecht**

Online-Seminarreihe:
[Green Deal erklärt](#)
Jeden letzten Dienstag
im Monat
9:00 bis 10:00 Uhr

24. Würzburger Gespräche
zum Umweltenergierecht
[Wer? Wie? Was? –
ZeitenWENDE und
EnergieWENDErecht](#)
Donnerstag,
22. September 2022

**[Mehr Informationen
finden Sie auf unserer
Veranstaltungsseite.](#)**

Inhalt

I. Gesetzgebung	3
II. Rechtspolitische Entwicklung	5
1. Europa	5
2. Bund	6
3. Bundesländer	7
a. Baden-Württemberg	7
b. Bayern	7
c. Brandenburg	7
d. Hamburg	7
e. Hessen	8
f. Mecklenburg-Vorpommern	8
g. Niedersachsen	9
h. Nordrhein-Westfalen	9
i. Rheinland-Pfalz	9
j. Sachsen	10
k. Thüringen	10
III. Aktuelle Rechtsprechung	11
1. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshof	11
2. Zivilgericht	13
IV. Literatur	14
1. Juristische Aufsätze und Beiträge	14
2. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	17
3. Sonstiges	20

I. Gesetzgebung

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz

Betreffend: Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich

Referentenentwurf vom 18.08.2022

Aus dem Inhalt: „Ziel ist es, die Verfahrensdauer für diese Vorhaben mit einer hohen wirtschaftlichen oder infrastrukturellen Bedeutung weiter zu reduzieren, ohne hierbei die Effektivität des Rechtsschutzes zu beeinträchtigen. Hierdurch sollen unter Wahrung der Rechte der Beteiligten entsprechende Vorhaben schneller umgesetzt werden können. Die Beschleunigung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren ist sowohl angesichts der angestrebten Energiewende mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, einschließlich des erforderlichen Ausbaus der Stromnetze, als auch im Hinblick auf den erforderlichen Ausbau und die erforderliche Erneuerung der verkehrlichen Infrastruktur dringlich.(...) Für besonders bedeutsame Infrastrukturvorhaben regeln § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 bis 15 und § 50 Absatz 1 Nummer 6 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe sowie des Bundesverwaltungsgerichts. Daran anknüpfend sollen für diese Verfahren verschiedene Regelungen zu ihrer Beschleunigung in die VwGO aufgenommen werden.“

→ [Zum Referentenentwurf](#)

Verkündung

Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28 vom 28.07.2022, Seite 1214

→ [Zum Bundesgesetzblatt](#)

Verkündung

Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28 vom 28.07.2022, Seite 1237

→ [Zum Bundesgesetzblatt](#)

Verkündung

Zweites Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28 vom 28.07.2022, Seite 1325

→ [Zum Bundesgesetzblatt](#)

Verkündung

Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28 vom 28.07.2022, Seite 1353

→ [Zum Bundesgesetzblatt](#)

Verkündung

Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28 vom 28.07.2022, Seite 1362

→ [Zum Bundesgesetzblatt](#)

II. Rechtspolitische Entwicklung

1. Europa

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Betreffend: Änderung des Befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine

2022/C 280/01 vom 21.07.2022

Aus dem Inhalt: „Am 23. März 2022 hat die Kommission den Befristeten Krisenrahmen angenommen. Dieser Rahmen soll es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Liquiditätsengpässe von Unternehmen zu beheben, die unmittelbar oder mittelbar von der beträchtlichen Störung des Wirtschaftslebens infolge der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine, den von der Union oder ihren internationalen Partnern verhängten restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) und den beispielsweise von Russland ergriffenen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen betroffen sind. Die Kommission hält es angesichts der anhaltenden militärischen Aggression Russlands und der erschwerenden unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft der Union insgesamt und die Volkswirtschaften aller Mitgliedstaaten für erforderlich, die im Befristeten Krisenrahmen vorgesehenen Maßnahmen anzupassen. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten zu ihren Standpunkten zu spezifischen Erfordernissen konsultiert, denen mit Blick auf das sechste Sanktionspaket (1), die Bemühungen zur Verringerung der Abhängigkeit von russischem Erdöl und die Ziele des REPowerEU-Plans (2) Rechnung zu tragen ist. („...“). Drittens müssen die Mitgliedstaaten nach Auffassung der Kommission möglicherweise zusätzliche Maßnahmen im Einklang mit dem REPowerEU-Plan ergreifen, um die Investitionen in erneuerbare Energien (Sonnenenergie, Windenergie, geothermische Energie), Biogas und Biomethan aus organischen Abfällen und Reststoffen, erneuerbaren Wasserstoff, Energiespeicherung und erneuerbare Wärme zu beschleunigen oder zu erleichtern.“

→ [Zur Mitteilung](#)

2. Bund

Kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der AfD-Fraktion vom 3. August 2022

Betreffend: Mögliche Zielkonflikte zwischen dem Windkraftausbau und dem Artenschutz

BT-Drucksache 20/3049 vom 08.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 4. August 2022 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann (AfD)

Betreffend: Flächeninanspruchnahme von Grün- und Forstflächen für Windkraftanlagen

BT-Drucksache 20/2992 vom 05.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 25. Juli 2022 auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Ronja Kemmer (CDU/CSU)

Betreffend: Produktionsverlagerung des letzten deutschen Werks für Rotorblattfertigung für Windkraftanlagen

BT-Drucksache 20/2931 vom 29.07.2022

→ [Zur Drucksache](#)

3. Bundesländer

a. Baden-Württemberg

Antwort der Landesregierung vom 21. Juli 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Christian Jung (FDP/DVP) vom 20. Juli 2022

Betreffend: Windmessungen der EnBW für einen von dem Unternehmen geplanten Windpark in Weingarten/Baden (Landkreis Karlsruhe)

LT-Drucksache 17/2930 vom 18.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

b. Bayern

Antwort der Landesregierung vom 25. Mai 2022 auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Alexander König (CDU) vom 29. April 2022

Betreffend: Windenergie in Regionalplänen

LT-Drucksache 18/23089 vom 12.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

c. Brandenburg

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Clemens Rostock (Bündnis 90/Die Grünen) vom 15. Juni 2022

Betreffend: Denkmalschutz im Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windkraftflächen

LT-Drucksache 7/5701 vom 17.06.2022

→ [Zur Drucksache](#)

d. Hamburg

Antwort der Landesregierung vom 26. Juli 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 18. Juli 2022

Betreffend: 140 Windkraftanlagen in Hamburg – mindestens!??

LT-Drucksache 22/8876 vom 26.07.2022

→ [Zur Drucksache](#)

e. Hessen

Antwort der Landesregierung vom 18. August 2022 auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Jan Schalauske (Die Linke) vom 28. Juni 2022

Betreffend: Windvorrangflächen in Marburg

LT-Drucksache 20/8710 vom 22.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 15. August 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (Die Linke) vom 8. Juli 2022

Betreffend: Windkraftanlagen: Genehmigungsdauer und Verzögerungsgründe

LT-Drucksache 20/8804 vom 18.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 16. August auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (Die Linke) vom 8. Juli 2022

Betreffend: Genehmigung von Windkraftanlagen und den Schutz ausgesuchter Vogelarten

LT-Drucksache 20/8805 vom 18.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 11. August 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Kaya Kinkel, Martina Feldmayer und Vanessa Gronemann (Bündnis 90/Die Grünen) vom 13. Juni 2022

Betreffend: Vogelerkennungssysteme an hessischen Windkraftanlagen

LT-Drucksache 20/8640 vom 15.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

f. Mecklenburg-Vorpommern

Antwort der Landesregierung vom 1. August 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Federau (AfD) vom 12. Juli 2022

Betreffend: Ausbaubedarf Windenergie für die Einführung der Wasserstofftechnologie in Mecklenburg-Vorpommern

LT-Drucksache 8/1127 vom 02.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

g. Niedersachsen

Antwort der Landesregierung vom 3. August 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Christine Meyer und Gerald Heere (Bündnis 90/Die Grünen) vom 8. Juli 2022

Betreffend: Wie hat sich der Ausbau der Windenergie an Land seit 2008 entwickelt?

LT-Drucksache 18/11570 vom 04.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

h. Nordrhein-Westfalen

Antwort der Landesregierung vom 15. August 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Keith und Zacharias Schalley (AfD) vom 9. Juli 2022

Betreffend: Windkraftanlagen und Wohnsiedlungen

LT-Drucksache 18/513 vom 19.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 2. August 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Keith und Zacharias Schalley (AfD) vom 9. Juli 2022

Betreffend: Rodungen für Windkraftanlagen

LT-Drucksache 18/400 vom 09.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Keith und Zacharias Schalley (AfD) vom 8. Juli 2022

Betreffend: Vogel- und Artensterben durch Windkraftanlagen

LT-Drucksache 18/180 vom 11.07.2022

→ [Zur Drucksache](#)

i. Rheinland-Pfalz

Kleine Anfrage des Abgeordneten Lars Rieger (CDU) vom 5. August 2022

Betreffend: Sachstand zum Ausbau von Windkraftanlagen

LT-Drucksache 18/3852 vom 10.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. Juli 2022

Betreffend: Genehmigungsstand von Windenergieanlagen & Elektrolyseuren

LT-Drucksache 18/3663 vom 14.07.2022

→ [Zur Drucksache](#)

j. Sachsen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Rolf Weigand (AfD) vom 5. August 2022

Betreffend: Aktueller Stand zu Windkraftanlagen im Landkreis Mittelsachsen

LT-Drucksache 7/10595 vom 05.08.2022

→ [Zur Drucksache](#)

Antwort der Landesregierung vom 20. Juli 2022 auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Petzold (AfD) vom 27. Juni 2022

Betreffend: Windkraftanlagen im Landkreis Nordsachsen

LT-Drucksache 7/10157 vom 20.07.2022

→ [Zur Drucksache](#)

k. Thüringen

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gottweiss (CDU) vom 28. Juni 2022

Betreffend: Technologische Entwicklung von Windenergieanlagen – Anlagen der 5-Megawatt(MW)-Klasse in Thüringen

LT-Drucksache 7/5749 vom 30.06.2022

→ [Zur Drucksache](#)

III. Aktuelle Rechtsprechung

1. Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshof

OVG Bautzen mit Urteil vom 9. Juni 2022 – 1 C 106/21

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen die Veränderungssperre für den Bereich eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

Aus dem Inhalt: Zum erforderlichen Mindestmaß der Bestimmtheit der künftigen Planung für den Erlass einer Veränderungssperre

OVG Lüneburg mit Urteil vom 5. Juli 2022 – 12 KS 121/21

Erfolgreiche Anfechtungsklage gegen eine nachträgliche Abschaltanordnung in Bezug auf bestandskräftig genehmigte WEA

Aus dem Inhalt: Kein Ausschluss des Tätigwerdens der Naturschutzbehörde auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 BNatSchG im Falle einer bestandskräftigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung; nachträgliche Anordnungen gemäß § 3 Abs. 2 BNatSchG dürfen keine (Teil-)Aufhebung oder Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung darstellen; vor einem Tätigwerden nach § 3 Abs. 2 BNatSchG ist zunächst nur zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG offenkundig vorliegen; keine Anwendung der Jahresfrist des § 21 Abs. 2 BImSchG im Falle einer Anordnung nach § 3 Abs. 2 BNatSchG

OVG Lüneburg mit Beschluss vom 2. August 2022 – 12 MS 88/22

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer WEA

Aus dem Inhalt: Zur (ausnahmsweisen) Pflicht, einen drittbetroffenen Widerspruchsführer vor der erneuten Anordnung der sofortigen Vollziehung einer von ihm angegriffenen Genehmigung anzuhören, wenn dieser nicht mehr mit einer Anordnung der sofortigen Vollziehung rechnen muss; zum Maßstab für die Erheblichkeit von Umweltauswirkungen i. S. d. § 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG im Falle der Beseitigung von Wallhecken

OVG Lüneburg mit Urteil vom 5. Juli 2022 – 12 KS 147/21

Erfolgreiche Anfechtungsklage gegen Nebenbestimmungen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für drei WEA

Aus dem Inhalt: § 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG gilt auch für artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen, dingliche Sicherung von Vermeidungsflächen; temporäre Abschaltungen in Abhängigkeit von Witterungsbedingungen zum Schutz von geschützten Fledermäusen

OVG Münster mit Beschluss vom 28. Juni 2022 – 7 B 304/22.AK

Erfolgreicher Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zweier WEA

Aus dem Inhalt: Zur Entprivilegierung von WEA aufgrund der Mindestabstandsregelung des § 2 Abs. 1 BauGB-AG NRW; § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB ist im Sinne von § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 1 Abs. 4 UmwRG eine umweltbezogene Rechtsvorschrift

OVG Münster mit Beschluss vom 9. Juni 2022 – 8 B 407/22

Erfolgloser Antrag der Beigeladenen auf Ablehnung des Antrags der Antragstellerin auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die Genehmigung von elf WEA unter Abänderung des Beschlusses der Vorinstanz

Aus dem Inhalt: Zum Begründungsumfang der naturschutzfachlichen Bewertung (hier Störungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG in Bezug auf den Mornellregenpfeifer) im Falle des Fehlens gesetzlicher oder untergesetzlicher Vorgaben sowie allgemein anerkannter naturschutzfachlicher Standards; kein allgemein anerkannter fachwissenschaftlicher Erkenntnisstand zur Frage, inwieweit Mornellregenpfeifer windenergiesensibel auf ihren Rastplätzen sind

VGH Mannheim mit Urteil vom 30. Juni 2022 – 10 S 848/21

Teilweise erfolgreiche Verpflichtungsklage auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für fünf WEA

Aus dem Inhalt: Zu den Grenzen gerichtlichen Durchentscheidens bei behördlicher Nichtentscheidung über einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag in den Fällen, in denen sich in den einschlägigen Fachkreisen noch keine abschließenden Standards in Bezug auf für die Genehmigungsentscheidung erhebliche naturschutzfachlichen Bewertungen herausgebildet haben, Tötungsrisiko für den Rotmilan und den Schwarzmilan, Schutz von Fledermäusen

2. Zivilgericht

BGH mit Urteil vom 28.06.2022 - XIII ZR 4/21

Erfolgreiche Revision gegen eine Entscheidung des OLG Schleswig

Aus dem Inhalt: Entschädigungsanspruch aus § 15 Abs. 1 Satz 1 EEG 2017 auf entgangene Vergütung aus Direktvermarktungsvertrag auch in Phasen negativer Börsenstrompreise gemäß § 51 Abs. 1 EEG 2017

IV. Literatur

1. Juristische Aufsätze und Beiträge

Karabas, Sinan

Wohnumfeld- und Artenschutz als Dauerproblem der Zulassung von Windenergieanlagen

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2022, Heft 7-8, S. 400-408

Aus dem Inhalt: "Windenergieanlagen polarisieren und beschäftigen die Rechtswissenschaft seit vielen Jahren. Gerade wegen der klimapolitischen Dimension des Windenergieausbaus im Lichte der angestrebten Energiewende ist das Zulassungsregime daher längst in den Fokus des Gesetzgebers gerückt und einem Anpassungsdruck ausgesetzt, um schneller und einfacher zu rechtssicheren Entscheidungen zu kommen. Weitere Novellierungen sind seitens der Ampelkoalition bereits angekündigt worden. Dieser Beitrag befasst sich aus Anlass einer aktuellen Entscheidung des OVG Lüneburg mit immissionschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten der Zulassung von Windenergieanlagen, geht aber auch auf ausgewählte bauplanungsrechtliche, prozessuale und verfahrensrechtliche Aspekte ein."

Kment, Martin

Eine neue Ära beim Ausbau von Windenergieanlagen

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2022, Heft 16, S. 1153-1159

Aus dem Inhalt: „Mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land v. 20.7.2022 (BGBl. 2022 I 1353) hat der Deutsche Bundestag zur Verwirklichung der Energiewende und zur energiepolitischen Unabhängigkeit einen weiteren Baustein in das juristische Gebäude eingesetzt. Seine Tragfähigkeit und Passgenauigkeit sollen nachfolgend näher untersucht werden.“

Ruge, Reinhard

The Reality Gap: Simplification of Environmental Law as Key for the Acceleration of Permit Procedures for Europe`s Green Deal

European Energy and Environmental Law Review 2022, Heft 4, S. 258-269

Aus dem Inhalt: „To reach climate goals, there is a need for large scale changes to the energy system. This requires speedy permitting procedures. However, permitting procedures are everything else but speedy. Thus, there is a need to simplify the rules to accelerate the permit procedures. While permitting procedures are largely governed by national law, the central issue for large scale infrastructure projects is to handle the high standards of EU Environmental law. Enlarged rights of individuals and Non-Governmental Organizations (NGOs) to bring any mistaken application of these rules to court and thus stop projects from realization for years, represent the major risks of delay for the realization of infrastru-

ture projects. Shortcomings on the application of EU Environmental law in permitting procedures are not only caused by narrow time schedules and stingy project promoters, but mainly by an overcomplex system of partly unclear rules that is evolving in the jurisdiction of the European Court of Justice (ECJ) only in one direction: Making every single rule even stricter case by case before the ECJ. This is reality. To cut on the duration of permit procedures for reaching climate goals in time, European environmental law needs to be adapted. Without streamlining and simplifying EU environmental law, all efforts to accelerate permit procedures are doomed to failure. This article suggests adaptations of the European Habitats and Birds Directives, Water Framework Directive and Environmental Impact Assessments Directive to significantly accelerate permit procedures.”

Stüer, Bernhard

Energiewende: Gebiets- und Artenschutz werden neu vermessen

Baurecht (BauR) 2022, Heft 7, S. 1005- 1015

Aus dem Inhalt: „Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat sich mit dem Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unter Beteiligung der Verbände auf ein Eckpunktepapier zum Artenschutz für Windkraftanlagen an Land geeinigt. Der Beitrag befasst sich auf dieser Grundlage aus Gründen der Energiewende mit einer Neuvermessung des Gebiets- und Artenschutzes.“

Weidinger, Roman

Bundesverfassungsgericht zur finanziellen Beteiligung an Windkraft

Zeitschrift für das gesamte Klimarecht (Klima und Recht) 2022, Heft 7, S. 212-216

Aus dem Inhalt: „Ob Anhebungen von Zielsetzungen, Verbesserungen im Förderregime, Flächenziele für die Windenergie – das zügige Voranbringen des Ausbaus Erneuerbarer Energien (EE) durchzieht die Klimapolitik. Die Bedeutung der Akzeptanz wurde dabei schon früh erkannt und wird zunehmend auch Gegenstand klimaschutzrechtlicher Politik. Konzeptvorschläge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen und Bürger*innen, die von dem Ausbau insbesondere der Windenergie an Land und der Freiflächen-Photovoltaik betroffen sind, häuften sich in den letzten Jahren, klärende Judize blieben hingegen lange aus. Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Bürgergemeindebeteiligungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilGM-V) hat sich dies nun geändert. Auf Vorlage eines Windenergieanlagen-Betreiberunternehmens hatte das BVerfG sich mit den verpflichtenden finanziellen Beteiligungsregelungen dieses Gesetzes auseinanderzusetzen. Das Gericht nahm dies zum Anlass, sich mit der Bedeutung von Akzeptanz und EE-Ausbau im Klimaschutzrecht zu beschäftigen, und lieferte dabei nicht nur Argumente für die finanzverfassungsrechtliche Diskussion um finanzielle Beteiligungspflichten, sondern auch weitere Konturierungen des von ihm mit dem wegweisenden Klimaschutz-Beschluss vom 24.3.2021 richterrechtlich ausformulierten Klimaschutzverfassungsrechts. Im Ergebnis wurde das BüGembeteilGM-V größtenteils bestätigt.“

Wulfert, Katrin/Laus, Marcus/Köstermeyer, Heiko

Vögel und Windenergienutzung – Vorgaben zur Signifikanzbewertung und Ausnahme

Natur und Recht (NuR) 2022, Heft 7, S. 441-451

Aus dem Inhalt: „Um die Klimaschutzziele nach 3 Abs. 1 KSG zu erreichen, müssen die regenerativen Energien rasch ausgebaut werden. Mit Putins Angriff auf die Ukraine ist die Wichtigkeit der Loslösung von fossilen Energieträgern nochmals gestiegen. Für die Stromerzeugung wird künftig der Windenergienutzung gerade auch an Land eine entscheidende Bedeutung zukommen. Der Ausbau geht jedoch viel zu schleppend voran. Als eines der Hindernisse hierfür ist das besondere Artenschutzrecht insbesondere im Hinblick auf Vögel identifiziert worden. Das BfN hat hierzu bereits 2019 das F+E-Vorhaben „Vögel und Windenergienutzung: Best Practice-Beispiele und planerische Ansätze zur Konfliktlösung“ initiiert, um Konfliktlösungspotenziale aufzuzeigen. Der Beitrag stellt die wesentlichen Ergebnisse des Vorhabens vor.“

→ [Zum Dokument](#)

Zietlow, Benjamin/Hinsch, Andreas

Zusätzliche Flächen für die Windenergie im Flächennutzungsplan

Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland (NordÖR) 2022, Heft 6, S. 273-282

Aus dem Inhalt: „Wohin mit ihr, der Windenergie? Die Entwicklung der Windenergienutzung in Deutschland vollzieht sich seit Jahren dynamisch, wobei in den letzten Jahren seit 2019 das rasante Tempo des Zubaus seit Ende der 1990er Jahre deutlich abgenommen hat. Hintergrund hierfür ist eine Verknappung der Flächen und eine Inanspruchnahme von Flächen, in denen es ausgeprägtere Nutzungskonflikte gibt. Zudem stellen sich Fragen, ob das Genehmigungsverfahren in der aktuellen Form für die Zulassung von Windenergieanlagen hinreichend geeignet ist. Insoweit steht die Zulassung und Planung von Windenergieanlagen vor Herausforderungen. Es ist zu erwarten, dass der Bund im Sommer dieses Jahres versucht, diesen Mängeln abzuwehren und vor dem Hintergrund der Klimakrise und der Steigerung der Energieautarkie Deutschlands mit dem sogenannten „Sommerpaket“ Regelungen anstoßen wird, die die Umsetzung von Windenergieprojekten vereinfachen sollen. Die eingangs aufgeworfene Frage wird so – ggf. neu oder anders – zu beantworten sein.“

2. Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen

Deutsche WindGuard

Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland – Erstes Halbjahr 2022

Juli 2022

Aus dem Inhalt: „Am 30. Juni 2022 waren in Deutschland 1.501 Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) mit einer Leistung von 7,8 GW in Betrieb. Im Verlauf des ersten Halbjahres 2022 haben die Bauaktivitäten in zwei Offshore-Windenergieprojekten (OWP) in der deutschen Nord- und Ostsee begonnen und erstmals seit 2019 wurden wieder Fundamente für neue Anlagen installiert. Die jüngsten Arbeiten auf See markieren den Beginn der Umsetzungsphase der Projekte aus dem Übergangssystem, die in den Ausschreibungsrunden der Jahre 2017 und 2018 Zuschläge erhalten haben und bis 2025 in Betrieb genommen werden sollen. Zusätzlich wurden in der ersten Ausschreibungsrunde im zentralen Modell in 2021 weitere Zuschläge für das Zubaujahr 2026 erteilt, sodass bei vollständiger Realisierung dieser Projekte die installierte Leistung bis Ende 2026 auf knapp 12 GW gesteigert werden kann.“

→ [Zum Dokument](#)

Deutsche WindGuard

Status des Windenergieausbaus in Deutschland – Erstes Halbjahr 2022

Juli 2022

Aus dem Inhalt: „Im ersten Halbjahr 2022 wurden in Deutschland an Land 238 neue Windenergieanlagen (WEA) mit einer Leistung von zusammen 977 MW installiert. Der Zubau der ersten sechs Monate des Jahres liegt damit etwa auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Dem Zubau gegenüber steht im selben Zeitraum ein Rückbau von 82 Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 99 MW. Der Netto-Zubau im ersten Halbjahr 2022 liegt folglich bei 878 MW. Im ersten Halbjahr 2022 wurden 35 WEA mit 133 MW im Rahmen von Repoweringprojekten neu errichtet. Bezogen auf den Brutto-Zubau entspricht dies einem Repoweringanteil von 14%. Der aktive Gesamtbestand der Windenergie an Land in Deutschland beträgt zum 30. Juni 2022 28.287 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von zusammen 56.848 MW. Im Verlauf des ersten Halbjahres ist die kumulierte Leistung um 1,7% gestiegen.“

→ [Zum Dokument](#)

Lehmann, Paul/Gawel, Erik/Geiger, Charlotte et al.

MultiPEE Policy Brief: Der Windenergie an Land ausreichend Flächen bereitstellen

Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftsplanung (NuL) 2022, Heft 7, S. 1-12

Aus dem Inhalt: „Die Bundesregierung hat ein „Sommerpaket“ angekündigt, mit dem der notwendige Windenergieausbau beschleunigt werden soll. Dieser Policy Brief skizziert politische Handlungsbedarfe und ordnet die aktuellen Lösungsvorschläge politisch ein.“

→ [Zum Dokument](#)

Prezioso, Danielle/Orrell, Alice/Lantz, Eric

Categorizing distributed wind energy installations in the United States to inform research and stakeholder priorities

July 2022

Aus dem Inhalt: „Distributed wind energy adoption in the United States can contribute to the diverse portfolio of energy technologies needed to achieve ambitious decarbonization goals. However, with limited deployment to date, the current distributed wind market must be better understood; these efforts will support the range of stakeholders who will drive successful deployment. This article first distinguishes three categories of distributed wind from existing literature: (1) behind the meter, (2) intended for explicit local load, and (3) physically distributed. A novel methodology to classify individual wind installations into each of these categories is then presented and applied to two data sets of wind installations in the United States to categorize and illuminate distinct segments in the distributed wind market.“

→ [Zum Dokument](#)

Quentin, Jürgen

Fachagentur Windenergie an Land

Ausbauentwicklung der Windenergie im 1. Halbjahr 2022 – Auswertung windenergiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister für den Zeitraum Januar bis Juni 2022

August 2022

Aus dem Inhalt: “Die ersten sechs Monate des Jahres 2022 brachten keinerlei Dynamik für die Ausbauentwicklung der Windenergie in Deutschland. In Betrieb genommen wurden 238 Neuanlagen mit 976 MW Leistung – nahezu derselbe Umfang wie im letztjährigen ersten Halbjahr. Dauerhaft stillgelegt wurden von Januar bis Juni 109 Anlagen mit 123 MW Leistung – ein Fünftel weniger als im Vergleichszeitraum 2021 – womit der Netto-Zuwachs Ende Juni 129 Anlagen bzw. 853 MW Leistung erreichte. Auch die Entwicklung der Genehmigungslage machte in den ersten sechs Monaten eher eine Seitwärtsbewegung gegenüber dem Vergleichszeitraum 2021. Bis Ende Juni wurden 334 neue Windturbinen mit 1.707 MW Leistung bundesweit genehmigt – ein Plus von neun Prozent bezogen auf die Leistung, bei nahezu derselben Anlagenzahl wie im Halbjahr 2021. Besorgniserregend ist weiterhin die Entwicklung in der Südregion. Der dortige Anteil an den Inbetriebnahmen sackte im ersten Halbjahr auf sieben Prozent ab – die niedrigste Quote seit 2009! Auch die Genehmigungszahlen schafften es in Süddeutschland kaum aus dem historisch niedrigen

Tief. Wie schon im letztjährigen ersten Halbjahr erreicht die neu zugelassene Leistungsmenge in den letzten sechs Monaten nur fünf Prozent der bundesweit genehmigten Windenergiekapazität. Insgesamt waren Ende Juni 28.300 Anlagen mit 56,7 Gigawatt Leistung am Netz. Zehn Prozent der installierten Leistung werden mittlerweile außerhalb des EEG-Förderregimes betrieben.“

→ [Zum Dokument](#)

3. Sonstiges

Bundesverband WindEnergie e.V.

Positionspapier: Verzögerungen und Preissteigerungen durch die Covid-19-Pandemie (höhere Gewalt) bei bereits bezuschlagten Windenergie-Projekten auffangen und den Ausbau sichern!

Juni 2022

Aus dem Inhalt: „Lieferverzögerungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie gefährden nach wie vor die Einhaltung der Realisierungsfristen. [...] Wir halten es nicht für zielführend, dass der Gesetzgeber jedes Mal eingreifen muss, wenn unvorhergesehene Ereignisse die Verlängerung der Realisierungsfrist erforderlich machen. [...] Es ist daher eine ausdrückliche Ermächtigung der BNetzA im EEG umzusetzen. Es kann hier nur eine offene Regelung geben, die ein flexibles Reagieren auf Krisen oder bestimmte Ereignisse zulässt. Wir schlagen weiterhin eine gemeinsame Regelung zur Fristverlängerung aufgrund von Rechtsbehelfen, Herstellerinsolvenzen und weiteren unvorhergesehenen Ereignissen vor, wobei gleichlaufend die Pönalefrist anzupassen ist.“

→ [Zum Dokument](#)

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Neue Regeln für Windkraft auf See

DUHwelt Magazin (2022), Heft 2, S. 22-23

Aus dem Inhalt: „Der Ausbau Erneuerbarer Energien vor der Küste Deutschlands ist wichtig, birgt aber Herausforderungen für den maritimen Naturschutz. Dabei sind die Energiewende und der natürliche Klimaschutz zwei Seiten derselben Medaille und müssen zusammengedacht werden.“

→ [Zum Dokument](#)

Der Newsletter stellt eine Auswahl an windenergiebezogenen Themen dar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Auf die Inhalte externer Internetseiten, auf die in diesem Newsletter verlinkt wird, hat die Stiftung Umweltenergierecht keinen Einfluss. Deshalb ist die Stiftung Umweltenergierecht für diese Inhalte nicht verantwortlich und kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr und Haftung übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist allein der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.



Kontakt

Hannah Lallathin
Referentin Fundraising
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83
BIC: BYLADEMISWU

Stiftung Umweltenergierecht

Friedrich-Ebert-Ring 9
97072 Würzburg

Informationen zum Herausgeber

Herausgeber: Stiftung Umweltenergierecht, Friedrich-Ebert-Ring 9, 97072 Würzburg;
V.i.S.d.P.: Dr. Thorsten Müller; Kontakt: Tel.: +49 931/794077-0, Fax: +49 931/794077-29,
www.stiftung-umweltenergierecht.de, mail@stiftung-umweltenergierecht.de;
Stiftungsrat: Prof. Dr. Monika Böhm, Prof. Dr. Franz Reimer, Prof. Dr. Markus Ludwigs, Prof. Dr. Sabine Schlacke
Stiftungsvorstand: Dr. Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur